

## Häufig gestellte Fragen ...

*... zur Beantragung von Zuschüssen aus dem Sonderfonds der Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Soforthilfepaketes für Kinder, Jugendliche und Familien.*

*Bitte lesen Sie die Richtlinie und das Antragsformular zum Sonderfonds. Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um ergänzende Erläuterungen.*

### **Warum legt die Hansestadt einen Sonderfonds auf?**

- Die Einschränkungen der Corona-Pandemie führen bei Kindern, Jugendlichen und Familien zu sozialen, seelischen und psychischen Belastungen. Diese Kinder, Jugendlichen und Familien bedürfen der Stärkung, Unterstützung und Aktivierung, damit sich gesellschaftliche Ungleichheiten nicht verfestigen. Für das Kalenderjahr 2021 steht eine Fördersumme von insgesamt 300.000€ zur Umsetzung von Projekten, Angeboten und Maßnahmen (nachfolgend Projekte genannt) zur Verfügung.

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

- Mit den Fördergeldern können Projekte von nicht-staatlichen, gemeinnützigen und in der Hansestadt tätigen Organisationen (z.B. Vereine, Verbände, Träger der freien Wohlfahrtspflege, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften) bezuschusst werden.
- Ebenso können Projekte von öffentlichen Einrichtungen wie Kitas und Schulen oder Jugendtreffs bezuschusst werden.
- Weiterhin können Kindertagespflegepersonen und Kulturschaffende auch als Einzelpersonen Anträge stellen, wenn sie (als freischaffende Künstlerinnen, Künstler oder Kreative), ihren Schwerpunkt der (künstlerischen oder kreativen) Tätigkeit im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg haben.
- Die antragstellenden Organisationen müssen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung haben und – ebenso wie kulturschaffende Einzelpersonen und Kindertagespflegepersonen – eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung der Projekte gewährleisten. Mit der Antragstellung bestätigen die Antragstellenden, dass dies gewährleistet wird.
- Bei der Antragstellung ist anzugeben, in welchem Tätigkeitsbereich die Organisation/ Person in der Regel tätig sind/ist. Doppelnennungen sind hier möglich.
- Die Antragstellenden müssen ihren Sitz nicht in Lüneburg haben und auch die Maßnahme muss nicht hier stattfinden. Jedoch sollte das Projekt einen Bezug zum Stadtgebiet aufweisen. D.h., dass Projekt mindestens anteilig Kindern- und Jugendlichen aus der Hansestadt Lüneburg zugutekommen kann.

### **Welchen Zielgruppen dient der Sonderfonds?**

- Vorrangige Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren aber auch junge Erwachsene sowie Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen (von Kindern und Jugendlichen), abhängig davon, um was für ein Projekt es sich handelt.
- Mit den Projekten sollen insbesondere auch junge Menschen mit sozialen Herausforderungen angesprochen werden.
- Voraussetzung für die Projektförderung ist, dass die mit den Projekten angesprochenen Personen in der Hansestadt Lüneburg oder im Landkreis Lüneburg leben, zur Schule gehen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen.

### **Welche Ziele sollen mit Projekten verfolgt werden?**

- Gefördert werden Projekte, Angebote und Maßnahmen
  - a. zur Stärkung von Gemeinschaft und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
  - b. der Bewegungs- und Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen und
  - c. der Familienbildung und -beratung.
- Im Antragsformular sind Mehrfachnennungen möglich.

### **Was für Projekte werden gefördert?**

- Förderfähig sind folgende Arten von Projekten:
  - a. Zusätzliche Ferien- und Freizeitangebote (Kinder, Jugendliche und Familien) zur Förderung von Aktivität und/oder Kompetenz und/oder Gemeinschaft.
  - b. Aktionstage in Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflege zur Stärkung von Gemeinschaft
  - c. Beratungs- und Gruppenangebote für Eltern und Familien zur Stärkung des Familiengefüges und/oder der Erziehungskompetenzen.
  - d. Ergänzende Bildungs- und Lernangebote zur Unterstützung von Lernkompetenzen und Wissensaneignung.
  - e. Ergänzende Schwimm- und Wassergewöhnungsangebote.
  - f. Maßnahmen zur Organisation und Bereitstellung von Räumen (im Freien) als offene Treffpunkte für Kinder oder Jugendliche.
- Im Antragsformular sind Mehrfachnennungen möglich.

### **Gibt es weitere Bedingungen für die Förderung?**

- Förderfähig sind sowohl einmalige Veranstaltungen als auch Projekte über einen längeren Zeitraum an mehreren Terminen.
- Eine Mindestteilnehmerzahl ist nicht vorgegeben.
- Die oben genannten Ziele des Sonderfonds müssen mit dem Projekt angestrebt werden.

- Das beantragte Projekt muss neuartig sein. D.h. es muss sich in Art und/oder Umfang von zuvor eingegangenen Projektanträgen und in der Hansestadt Lüneburg bereits stattfindenden weiteren Angeboten erkennbar unterscheiden.
- Die Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen, die sich aus der zum Zeitpunkt der Durchführung des Angebots geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung ableiten lassen, muss gewährleistet werden.
- Das beantragte Projekt muss über einen schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan verfügen.
- Mit den Projektmitteln dürfen keine extremistischen Organisationen oder Personen direkt oder indirekt gefördert oder unterstützt werden, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten. Hier reicht eine Eigenerklärung der Antragstellenden mit Unterschrift im Antragsformular aus.
- Antragstellende müssen den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII zur Einhaltung des Bundeskinderschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes sicherstellen. D.h. es muss für alle, mit Kindern und Jugendlichen tätigen Personen ein Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen, das auf Nachfrage der Hansestadt einsehbar gemacht wird.

#### ***Wozu soll in der Projektbeschreibung im Antragsformular Auskunft gegeben werden?***

- Die max. 600 Zeichen im Antragsformular sollten dafür genutzt werden folgenden Fragen zu beantworten:
  - *Worum geht's? Was sind die zentralen Elemente des Projekts?*
  - *Welcher Nutzen/ Welche Ergebnisse stehen am Ende? Für wen werden die Ergebnisse von Nutzen sein (Zielgruppe)?*
  - *Wie erfolgt die Ansprache der Zielgruppe/ Teilnehmerakquise?*
  - *Wen braucht es in welcher Rolle für die Umsetzung des Projekts?*
  - *Welche Randbedingungen, Probleme und Hindernisse sind zu erwarten?*

#### ***Wozu muss im Kosten- und Finanzierungsplan Auskunft gegeben werden?***

- Der Kosten- und Finanzierungsplan sollte Auskunft geben zu:
  - Eingesetzten Eigenmitteln der Antragstellen bzw. weiteren Drittmitteln.
  - Zur Höhe der beantragten Förderung
  - Zu den direkten Kosten, wie Personalkosten, Sachkosten, Mieten etc.,
  - Zu den indirekten Kosten, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden (Kosten der Verwaltung, Gemeinkosten)
- Die indirekten Kosten sollten max. 10% der Gesamtkosten betragen.
- Die Einzelansätze dürfen um 20 % überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden. Bei Überschreitung der 20% ist dies der Hansestadt Lüneburg unverzüglich anzuzeigen.

- Vorrangig zu nutzende Finanzierungsquellen (z.B. andere Fördermittel, Spenden oder Landesmittel) sind bei der Beantragung kurz stichwortartig darzustellen.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss wirtschaftlich zweckmäßig erscheinen.

#### ***Wozu muss der Verwendungsnachweis nach Abschluss des Projektes Auskunft geben?***

- Eine sach- und zweckmäßige Verwendung der Fördermittel muss gewährleistet werden und Verwendungsnachweis der Hansestadt vorgelegt werden (Fristen: siehe unten).
- Eine Vorlage für einen Verwendungsnachweis wird aktuell durch die Hansestadt Lüneburg erarbeitet.
- Die Hansestadt Lüneburg behält sich die Rückforderung der gezahlten Fördermittel vor, die sich aus der Prüfung des Verwendungsnachweises ergeben.

#### ***Wie hoch ist die Fördersumme?***

- Es stehen bis zu 15.000 € pro Projekt zur Verfügung. Antragstellende sollten mindestens einen Zuschuss von 150€ beantragen.

#### ***Wie kann ein Förderantrag eingereicht werden?***

- Bei der Antragsstellung bietet die Hansestadt Lüneburg Unterstützung. Wenn Sie einen Antrag einreichen möchten, empfiehlt es sich, in einem ersten Schritt anzurufen. Häufig können so im Vorwege viele wichtige Dinge besprochen und mögliche Stolpersteine aus dem Weg geräumt werden. Die Kontaktdaten der Ansprechperson finden Sie auf der Homepage [www.hansestadtlueneburg.de/sonderfonds](http://www.hansestadtlueneburg.de/sonderfonds)
- Das Antragsformular muss online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg heruntergeladen werden. Der Antrag ist digital im PDF-Format zu erstellen und zusammen mit den erforderlichen Anlagen per E-Mail an [sonderfondsantrag@stadt.lueneburg.de](mailto:sonderfondsantrag@stadt.lueneburg.de) zu übersenden. Der Antrag ist **der Hansestadt Lüneburg unverzüglich handschriftlich unterzeichnet auf dem Postweg zu übersenden (Hansestadt Lüneburg, Stabsstelle 05, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg)**.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Maßgeblich hierfür ist das Datum des Eingangs des per Email vollständig vorgelegten Antragsunterlagen.
- Vollständig ist ein Antrag, wenn das ausgefüllte Antragsformular samt Anlage (Kosten- und Finanzierungsplan) unterschrieben als pdf eingegangen ist.
- Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel (z.B. Widersprüche im Kosten- und Finanzierungsplan) aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen. Wenn sie nicht innerhalb von einem Monat,

spätestens aber bis zum 30.11.2021 vollständig und mängelfrei eingereicht sind, werden sie abgelehnt.

- Eine Eingangsbestätigung wird an die E-Mail-Adresse versandt, die als Absender des Antragsformulars angezeigt wird.
- Aktuelle Informationen zum Antragsverfahren sind auf der Internetseite der Hansestadt Lüneburg [www.hansestadtlueneburg.de/sonderfonds](http://www.hansestadtlueneburg.de/sonderfonds) abrufbar.

### **Welche Fristen gibt es zu berücksichtigen?**

- Die Antragsfrist beginnt voraussichtlich am 10.06.2021 um 0.00 Uhr und endet am 30.11.2021 um 24.00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Antrag bei der Hansestadt Lüneburg eingegangen sein.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Maßgeblich hierfür ist das Datum des Eingangs des per Email vollständig vorgelegten Antragsunterlagen.
- Der Verwendungsnachweis sollte vier Wochen nach Beendigung eines Projekts, spätestens aber bis zum 15.02.2022 eingereicht werden.